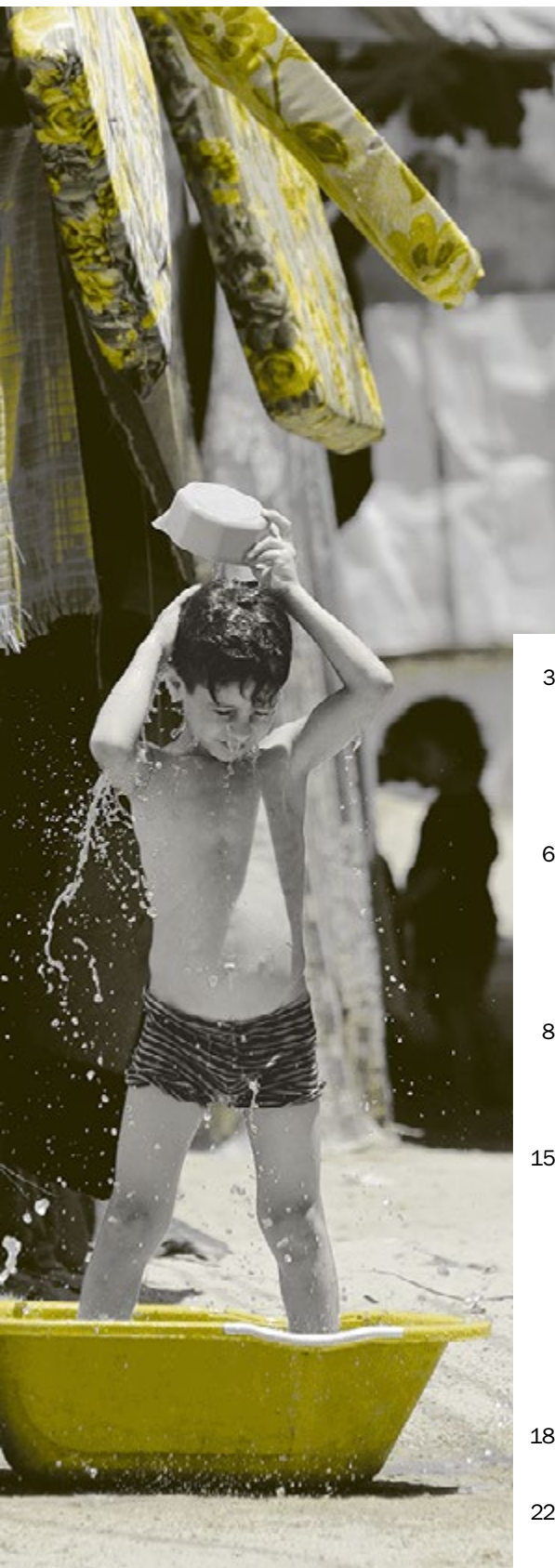


# Palästina — Info



- 3 **In Dschenin  
verweben sich  
Schicksale**
- 6 **Leben auf der  
Flucht, von einem  
Krieg zum nächsten**
- 8 **Erinnerung als Akt  
des Widerstands**
- 15 **Rechtlicher  
Sonderstatus für  
palästinensische  
Flüchtlinge in  
der Schweiz**
- 18 **Rezensionen**
- 22 **Sumud in  
Masafer Yatta**

# Editorial

Die Berichterstattung über die aktuelle Krise in Israel greift so kurz wie die Proteste selbst. Im sich abzeichnenden Kräfte messen wird das Regierungslager unterstützt durch eine zwar heterogene, aber kollektiv organisierte religiöse, nationalistische bis rechtsextreme Basis, die unverblümt den Anspruch auf jüdische Dominanz im gesamten Gebiet unter israelischer Kontrolle stellt. Ihm gegenüber stehen liberale, oft auch dem Militär nahestehende Kräfte, die für individuelle Grundrechte jüdischer Bürger:innen eintreten. Sie klammern zentrale konstituierende Faktoren der israelischen Gesellschaft – wie etwa die systematische Diskriminierung der Palästinenser:innen oder anderer Minderheiten – weitgehend aus oder lassen sie unbeantwortet. In diesem politischen Klima erhalten radikale Siedler:innen Auftrieb für immer brutalere Angriffe auf palästinensische Ortschaften, Menschen, Agrarflächen und Institutionen.

In westlichen Medien dringt nur wenig über diese Entwicklung durch. Deutschland geht in seiner bedingungslosen staatlichen Unterstützung Israels so weit, den Palästinenser:innen, analog zur rechtsradikalen israelischen Regierung, das Gedenken an die Nakba, die Vertreibung von 1948 und deren Folgen, zu untersagen. Diese rassistische Haltung spricht Generationen von Palästinenser:innen sowohl das Recht auf eine sichere Existenz als auch das Recht auf Thematisierung der eigenen Verfolgung und Diskriminierung ab.

Das vorliegende Palästina-Info setzt einen kleinen Kontrapunkt, indem es Personen zu Wort kommen lässt, die versuchen, diesen systematischen Unrechtsereignissen eine Sprache zu verleihen – ein unverzichtbarer Schritt auf der Suche nach einer Lösung für den sogenannten Nahostkonflikt. Zudem blicken wir auf die rechtliche Situation palästinensischer Flüchtlinge in der Schweiz. Der juristische Text zeigt, wie komplex sich auch hier manche Diskussionen zeigen.

## In eigener Sache

Zu den letzten beiden Ausgaben des Palästina-Infos haben wir viele positive Zuschriften erhalten, die uns ermutigen, weiterzumachen. Das Palästina-Info setzt sich konsequent für Gerechtigkeit, Frieden und die Einhaltung von Menschen- und Völkerrecht in Palästina ein. Leider ist mit der Umstellung vom Einzahlungsschein auf den QR-Code das Spendenaufkommen eingebrochen. Um unsere Tätigkeit weiterführen und einen Beitrag zur Durchsetzung palästinensischer Grundrechte leisten zu können, sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Herzlichen Dank all jenen, die uns und unserer Arbeit schon seit Jahren die Treue halten.

---

Palästina-Info Sommer 2023  
Auflage: 2800 dt., 900 frz.

---

Herausgeberin:  
Palästina-Solidarität Region Basel,  
Mattweg 25, 4144 Arlesheim  
[www.palaestina-info.ch](http://www.palaestina-info.ch)  
[info@palaestina-info.ch](mailto:info@palaestina-info.ch)

---



IBAN CH31 0900 0000 4075 6856 2

---

Die drei Bildpaare auf den Seiten 9, 11, 19 und 21 stammen von Tarek Bakri. Er betreibt seit acht Jahren sein Bildprojekt mit dem Titel «We Were and Still Are ... Here» (Wir waren und sind immer noch ... hier) und betreibt eine Website, auf der er historische Bilder von Häusern und Quartieren, die vor 1948 in palästinensischem Besitz waren, mit Bildern derselben Gebäude von heute in Bezug setzt.

[tarekbakri.com](http://tarekbakri.com)

Weitere Infos unter:

[palestineremembered.com](http://palestineremembered.com)

---

Gestaltung: Maxim Staehelin & Yves Graber  
Druck: Print Media Works GmbH Schopfheim

# In Dschenin verweben sich Schicksale

Mein Grossvater Fayiz fand Trost in der stillen Heiligkeit des irakischen Märtyrerdorfes in Dschenin. Dieser geheiligte Boden diente ihm als persönliches Refugium, wo er dem Druck der Welt entfliehen konnte und Trost in den Erinnerungen an diejenigen suchte, die vor ihm diese Erde verlassen hatten. Meine Grossmutter Kamleh kochte ihm Tee, der ihm in der Stille der Nacht Wärme spenden sollte.

Für meine Grossmutter wurde Dschenin unvermittelt zur Zuflucht. Sie wurde 1932 in Akka geboren. 1948 war sie plötzlich vertrieben und fand sich ganz allein ohne ihre Mutter und ihre Schwester in Dschenin wieder. So, fern ihrer Heimat, hatte sie sich in Akka ihr Leben nie ausgemalt. Doch das Schicksal hatte anderes für sie vorgesehen. Bald verliebte sie sich in meinen Grossvater, einen Fallah (Bauer). Dschenin wurde schliesslich trotz der Entbehrungen, die sie erleiden musste, zu ihrer zweiten Heimat, wo sie Trost und ein Gefühl der Zugehörigkeit fand.

Mit einer Tasse Tee, umgeben vom Duft von Merimaya (Salbei), sassen wir bei meiner Mutter, die Tränen in den Augen hatte, als sie die Nakba-Geschichten meiner Grosseltern erzählte. Meine Mutter war das jüngste von zehn Kindern. Meinen Grosseltern und insbesondere meinem Grossvater fühlte sie sich unzertrennlich verbunden. Er war ihr bester Freund. Meine Grosseltern verbrachten die letzten Jahre ihres Lebens in der Nähe meiner Mutter, und in diesen wertvollen Momenten hörte sie die Geschichten aus ihrem Leben. Nun gibt sie diese Geschichten an mich weiter und gewährt mir Einblick in eine Welt, die geprägt war von ihren Kämpfen, Triumphen und der steten Kraft der Liebe, die sie miteinander verband.

1948 war für meinen Grossvater geprägt von seinen Erfahrungen mit der Errichtung des irakischen Märtyrerdorfes. Dieser Friedhof nahm im Herzen meines Grossvaters einen besonderen Platz ein, denn er war mehr als nur eine letzte Ruhestätte für die Verstorbenen. Er war eine ergreifende Erinnerung an die Selbstlosigkeit und den Mut der irakischen Soldaten während der Nakba, als die brutalen Verbrechen der zionistischen Milizen die palästinensische Stadt Dschenin in ihrer Existenz bedrohten. 44 irakische Soldaten wurden in der Schlacht von Dschenin getötet. Diese Zahl ist zusammen mit den jeweiligen Namen der Soldaten auf der ursprünglichen Steintafel auf dem Friedhof angegeben. Mein Grossvater sammelte ihre Leichen ein, identifizierte sie und stiftete sein Land, um einen Friedhof zu bauen und die Erinnerung an diejenigen

---

## Über die Nakba schreiben

Anlässlich des 75-jährigen Jahrestags der Nakba hat das Institute for Palestine Studies (IPS) gemeinsam mit dem United Palestinian Appeal und dem Center for Contemporary Arab Studies der Georgetown University (USA) einen Workshop zum Thema «How to write your Nakba story?» organisiert.

Die Veröffentlichung der Texte «In Dschenin verweben sich Schicksale» und «Life on The Run, From One War to Another» erfolgt mit Genehmigung der Autor:innen und des Instituts. Weitere drei Texte finden sich auf der Website des Instituts: [palestine-studies.org/en/node/1653887](http://palestine-studies.org/en/node/1653887)



Der irakische Märtyrerrfriedhof in Dschenin. Foto: Ajam Media Collective<sup>4</sup>

zu bewahren, die das letzte Opfer für sein Heimatland gebracht hatten.

Tief Luft holend, erinnert meine Mutter an das, was ihr Vater erlebt hat. «Er hat sie gefunden, in Blut gebadet. Sie waren Märtyrer, aber niemand hat etwas unternommen. Die Leute hatten Angst, ihnen nahe zu kommen.» Mit der Hilfe anderer Männer aus dem Dorf sammelte mein Grossvater die Leichen ein und begrub sie auf einem Grundstück, das ihm gehörte, und errichtete den irakischen Märtyrerrfriedhof.

Die irakischen Märtyrer waren Christen und Muslime, Schiiten und Sunniten. Er begrub sie alle am selben Ort. Alle waren vereint in einer grossmütigen Sache. Er nahm sich auch die Zeit, ihre Namen zu identifizieren. «Er suchte nach den militärischen Anhängern, die ihre Namen trugen. Diejenigen, die er identifizieren konnte, ritzte er auf dem Grabstein ein. Bei denen, die er nicht identifizieren konnte, ritzte er «unbekannt» ein.»

Meine Mutter erinnerte sich, wie mein Grossvater den Geruch der Leichen beschrieb. «Sie verströmten einen aromatischen Duft von Moschus; sie waren schliesslich Märtyrer.» Im Islam glaubt man, dass die Körper von Märtyrern von Moschusgeruch durchdrungen sind.

Mein Grossvater war vor 1948 als Bauer tätig. Er hätte nie gedacht, dass er einmal in eine Situation geraten würde, in der die Existenz seiner Heimatstadt auf dem Spiel steht. Der irakische Friedhof sollte sein Leben und sein Vermächtnis verschlingen. «Sie [die Märtyrer] waren sein Leben», betonte meine Mutter immer wieder.

Bald darauf lernte er seine Frau, meine Grossmutter, kennen. «Sie stammte aus der Altstadt von Akka, neben der Al-Jazzar-Moschee. Immer wieder führte sie uns durch die Strassen des Dorfes und zeigte uns ihr ehemaliges Haus.» Meine Mutter grabt ihre Erinnerungen an ihre Besuche in der Heimatstadt meiner Grossmutter aus. Eine Stadt, die als möglichen Wohnort für sich zu betrachten selbst meiner Mutter und ihren Geschwistern verboten war.

Als die Palästinenser:innen 1948 aus ihren Dörfern und Städten vertrieben wurden, war meine Grossmutter gerade zu Besuch bei ihrer Familie und Freund:innen im Dorf 'Arabba in Dschenin. Ihr Vater lebte nicht mehr, ihre Mutter und ihre einzige Schwester waren in Akka geblieben.

Als sich die Berichte über die Massaker verbreiteten, wurde die Angst immer grösser. Ihre Mutter und ihre Schwester wurden aus ihrer Heimat vertrieben und zu Flüchtlingen in Saida, Libanon, während sie in Dschenin war. «Ohne irgendetwas sass sie in Dschenin fest. Nie hätte sie sich vorstellen können, dass es dazu kommen könnte. Deine Grossmutter hatte ihr Haus mit all seiner Güte und Pracht verlassen. Sie wusste nicht, was die Zukunft für sie bereithielt», seufzt meine Mutter und nippt mit sehnsüchtigem Blick an einer weiteren Tasse Tee. An einem einzigen Tag war meine Grossmutter von einer Besucherin in Dschenin zu einem Flüchtling ohne ein Zuhause geworden, in das sie zurückkehren konnte, fern ihrer Familie.

Doch schon bald nach der Schlacht von Dschenin begegneten sich mein Grossvater und meine Gross-

mutter. Er besuchte regelmässig seine Onkel, die in 'Arrabi lebten. Sie waren zufällig die Nachbarn der Leute, bei denen auch meine Grossmutter wohnte. Irgendwann im Jahr 1948 kreuzten sich ihre Wege und sie verlebten sich ineinander.

«Er verliebte sich in deine Grossmutter. Leidenschaftlich (غرام). Sie war eine sehr schöne Frau, und er war bekannt als Al-'Antar (العنتر), der Furchtlose. Jeder im Dorf respektierte ihn. Ausserdem war er ein gut aussehender, grosser, blauäugiger Mann. 'Antar!» Meine Grossmutter verliebte sich auch in ihn. Aber seine Eltern missbilligten ihre Verbindung. In ihren Augen war sie ein Flüchtling, nicht würdig, ihren Sohn zu heiraten. Dennoch brannten sie 1949 durch.

Mein Grossvater konnte sie nicht mit in sein Elternhaus nehmen. Also zogen sie in den *bustan* (Garten), den er bebautete. «Der *bustan* war wie der Himmel», sagt meine Mutter lächelnd. «Ich schwöre bei Gott, das ist keine Beschönigung.» Sie beschrieb, wie die Blätter der Rebe den Himmel wie eine Decke verhüllten, wenn man darunter sass. Im *bustan* gab es ein kleines Gebäude, das aus einem Zimmer und einem externen Bad bestand. Dort bauten sie sich ihr Leben auf und arbeiteten Hand in Hand.

Meine Grosseltern – nun zwei miteinander verwobene Leben – hatten weiterhin mit den Folgen der Nakba zu kämpfen, mit Jahren der Abstürze und des Wiederaufpuppelns. Drei ihrer Kinder vergifteten sich und starben, nachdem sie verseuchtes Gemüse aus dem Garten gegessen hatten. Und 1967 stürmten Zionisten das Haus, das sie im *bustan* gebaut hatten, und zerstörten es. Nur das Metallskelett des Zimmers blieb übrig.

Im selben Jahr war meine Grossmutter im neunten Monat schwanger. Als der Sechs-Tage-Krieg begann, versteckten sich meine Grosseltern mit ihren Kindern und anderen Dorfbewohner:innen in den Bergen neben der Stadt Al-Shuhada. Etwa am zweiten oder dritten Tag des Krieges brach bei meiner Grossmutter die Fruchtblase.

Sie brachte meine Tante Amal in der Höhle zur Welt. «Sie nannten sie Amal [Hoffnung auf Arabisch], in der Hoffnung, dass Palästina befreit wird», sagt meine Mutter. Sie sahen nicht vorher, was mit der Ausweitung der Besetzung aus Dschenin und anderen palästinensischen Städten werden würde.

Die Zionist:innen hinderten meine Grosseltern daran, ihr Haus im *bustan* wiederaufzubauen. So waren sie gezwungen, in der Nähe eine Wohnung für die Familie zu mieten. Dort verbrachten sie die weiteren Jahre in Dschenin. Jahre später fiel das Land unter die Zuständigkeit der Palästinensischen Autonomiebehörde, und einer meiner Onkel konnte es zurückfordern und wiederaufbauen.

Besetzung, Siedlungen und Widerstand sollten den Rest ihres Lebens prägen. Meine Mutter war während der ersten Intifada ein Kind; sie beschreibt, wie mein Grossvater im hohen Alter ständig vom israelischen Regime verfolgt, schikaniert und verhört wurde. Wie viele Palästinenser:innen wurde auch der älteste Sohn meiner Grosseltern verhaftet und in eine immer

wieder verlängerte willkürliche Administrativhaft gesteckt. Schliesslich wurde er zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Administrativhaft<sup>2</sup> ist ein Instrument der Unterdrückung des israelischen Regimes, um Palästinenser:innen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Die Administrativhäftlinge werden während der Verhöre grausam behandelt und psychologisch und physisch gefoltert. Viele protestieren gegen ihre Inhaftierung, indem sie ihren Körper als Pfand für die Freiheit einsetzen und in den Hungerstreik treten. Trotz des Leids und des Verlusts, die meine Grosseltern nach der Nakba erlitten haben, sagt meine Mutter, dass Liebe da war. Ihr Leben war eine Huldigung des humanen Widerstandsgeistes der Palästinenser:innen.

Mein Grossvater starb 2001 in seinen späten Neunzigern in Amman, elf Monate bevor ich geboren wurde. Sein letzter Wunsch war es, neben seinen irakischen Gefährten in Dschenin begraben zu werden. Da der Friedhof jedoch nach der Gründung der Palästinensischen Autonomiebehörde in deren Zuständigkeit fiel, war dies nicht möglich. Er wurde in Dschenin beigesetzt ... aber auf einem anderen Friedhof, neben seinem besten Freund.

Auch meine Grossmutter, die 2008 verstarb, hatte einen letzten Wunsch: Sie wollte in ihrer Heimatstadt Akka beerdigt werden. Sie wurde jedoch in Amman beigesetzt – weit weg von dem Land, das einst ihre Heimat war.

Letztes Jahr war ich in Dschenin. Ich besuchte den irakischen Märtyrerdorf, ging auf dem Land herum, auf dem mein Grossvater herumgegangen war, und berührte die Zypressen, die er gepflanzt hatte. Ich schaute auf die Reihen der Grabsteine und wusste, dass ich Teil von etwas Grossem war – ein Vermächtnis aus Tapferkeit und Aufopferung, das Generationen überdauern wird.

- 1 Das Bild wurde vom «Ajam Media Collective» unter einer CC BY 4.0-Lizenz veröffentlicht: [ajammc.com/2017/05/15/iraqi-soldiers-palestine-1948](http://ajammc.com/2017/05/15/iraqi-soldiers-palestine-1948).
- 2 siehe zur Administrativhaft: [amnesty.org/en/latest/news/2012/06/israel-injustice-and-secrecy-surrounding-administrative-detention](http://amnesty.org/en/latest/news/2012/06/israel-injustice-and-secrecy-surrounding-administrative-detention).

# Leben auf der Flucht, von einem Krieg zum nächsten

An einem Apriltag fand sich Salwa an Bord eines überfüllten Ruderboots im Hafen von Jaffa wieder. Zusammengepfercht zwischen ihren Geschwistern, Cousins und Cousinen war sie auf dem Weg in die libanesische Stadt Saida. Das Boot, das die Fahrt nur knapp überstand, gehörte ihrem Grossvater mütterlicherseits, Mustafa Abu Schelleih, der am Hafen von Jaffa arbeitete. Die Stadt wurde angegriffen und sollte wenige Tage später besetzt werden. Das wusste Abu Schelleih nicht, als er mit seiner Familie nach Norden ruderte. Er dachte, dass sie nur so lange in Saida bleiben würden, bis die *Maschakil* (arab. Probleme) vorbei seien und sie sicher zurückkehren könnten.

Tausende von palästinensischen Einwohner:innen der Stadt wurden am Hafen ins Meer getrieben. Einmarschierende zionistische Milizen hatten die Landwege blockiert und beschossen die Stadtviertel. Viele Boote sanken, das von Abu Schelleih nicht.

Nach langer, beschwerlicher Fahrt kam das Boot, das angesichts der vielen Menschen, die es aufnehmen musste, wiederholt zu kentern drohte, sicher in Saida an. Die Passagiere, die erleichtert aufatmeten, dass sie die Fahrt überlebt hatten, wurden von Angehörigen begrüsst.

«Sie empfangen uns sehr herzlich und benahmen sich, als ob adliger Besuch aus Jaffa gekommen wäre», sagt Salwa über ihre Verwandten in Saida. Da sie erwarteten, bald wieder nach Jaffa zurückkehren zu können, blieb Salwas engere Familie im Flüchtlingslager Mieh Mieh im Süden des Libanons, bevor sie nach Sabra im Süden Beiruts umzogen.

Es ist das erste Mal, dass ich meine Grossmutter Salwa offen über ihre Vertreibung aus Palästina sprechen höre. Sie erzählt von den Momenten, die sie als entscheidend für ihr Leben ansieht.

Im September 1964 heirateten Salwa und mein Grossvater Adnan. Adnan arbeitete als Sportlehrer für das YMCA im Libanon und war ebenfalls Flüchtling aus Jaffa.

Meine Mutter Houda wurde zehn Monate später geboren. Die Familie lebte in Haret Hreik, einem Vorort Beiruts. Salwa unterrichtete an einer UNRWA-Schule im Flüchtlingslager Burj al-Barajneh, während Adnan bei der American Life Insurance Company zu arbeiten begann. Da sie ständig mit Arbeit beschäftigt waren, wurde meine Mutter von ihrer gleichnamigen Grossmutter *Um Adnan* [Um arab. für Mutter] aufgezogen. Houda war neun Jahre alt, als Um Adnan starb.

Um die Jahreswende 1973/74 zog die Familie nach Hazmieh östlich von Haret Hreik, nachdem mein Onkel Khalil plötzlich drei Tage verschwunden war. Rechtsradikale libanesische Militante hatten in der Nähe seiner Schule palästinensische Gruppen angegriffen. Die Schüler wurden evakuiert und ein Lehrer brachte ihn in einer Stadt namens Souk El Gharb unter. Salwa wollte näher an der Schule (und ihren Kindern) sein, sollte sich so ein Vorfall wiederholen.

Sie lebten ein Jahr lang in Hazmieh, als weitere *Mashakil* sie erneut zu einem Umzug zwangen, für kurze Zeit – so zumindest dachten sie. Die syrische Armee marschierte [im Zuge des 1975 beginnenden Bürgerkrieges, Anm. d. Ü.] im Libanon ein. Die Familie kehrte nie mehr in dieses Haus zurück und zog nach Osten. «Wir fanden ein möbliertes Haus [in Sawfar], in dem wir drei Monate bleiben wollten, bevor wir zurückgehen würden», sagt meine Grossmutter. «Aber wir konnten nicht zurückkehren. Der Sommer und der Winter verstrichen und dann zogen wir an einen noch weiter entfernten Ort.»

Meine Grossmutter lebte ein Leben auf der Flucht, floh von einem Krieg zum nächsten.

Zuerst wohnten sie in Qab Elias, dann im Dorf Jdita in der Beqaa-Ebene auf halbem Weg zwischen Beirut



Ein Blick vom Meer aus auf den Hafen von Jaffa um 1890. Foto: Wikimedia Commons

und Damaskus. In Jdita überlebte die Familie einen Bombenangriff, was meine Grossmutter zum Entschluss brachte, die Familie müsse den Libanon verlassen.

«Ich weiss noch, wie der Besitzer des Hauses zu meiner Mutter sagte: «Du lebst noch?»», erzählt mir meine Mutter. Auf die Frage, warum sie sich entschlossen hatte, den Libanon zu verlassen, antwortete meine Grossmutter nur: «Wegen der Politik.»

1980 verliess Salwa mit ihrer Familie den Libanon. Sie reiste zunächst allein und kundschaftete ein Land aus, das für sein gemässigttes Klima, seine saftigen Zitrusfrüchte und seine strahlende Küste bekannt war. Es war keine Rückkehr in die Heimat ihrer Familie nach Jaffa – eine Rückkehr, die ihr bis heute von der israelischen Besatzung verwehrt wird –, sondern sie reiste um die halbe Welt an einen Ort, der den poetischen Namen Orange County trägt.

Dort kümmerte sich Salwa um einen Anwalt, der die Ankunft ihrer Familie erleichtern sollte, und kaufte ein Haus in Cypress. Die Stadt teilt ihren Namen mit einer Baumart, die eng mit der Zeder auf der libanesischen Nationalflagge verwandt ist. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, kehrte sie in den Libanon zurück und unterstützte den Rest ihrer Familie beim Umzug nach Kalifornien.

Houda, zu diesem Zeitpunkt eine Teenagerin, begann sich allmählich ihrer Identität als Palästinenserin bewusst zu werden. So erinnert sie sich, wie ihr Vater leidenschaftlich mit dem Anwalt der Einwanderungsbehörde stritt, als sie die Staatsbürgerschaft beantragten. Mein Grossvater weigerte sich, seinen

Geburtsort und den seiner Frau mit «Jaffa, Israel» in ihre Dokumente eintragen zu lassen. «Israel war nicht da, als ich geboren wurde!», sagte er gemäss meiner Mutter. Salwa befürchtete, sein Wutausbruch könne schlussendlich verunmöglichen, dass sie US-Bürger würden. Doch sie errangen einen halben Sieg: In ihren Dokumenten steht zwar nicht Jaffa, Palästina, aber auch nicht «Israel».

Salwa ist jetzt 82 Jahre alt und lebt immer noch in Kalifornien. Meine Mutter, Houda, lebt am Arabischen Golf. Dort wurde ich geboren.

Houda zog 1990 an den Golf, nachdem sie meinen Vater geheiratet hatte, dessen Familie seit Jahrzehnten dort lebt. Sie waren nach der Nakba aus Jerusalem vertrieben worden. Sie fand Zuflucht in Buchläden und verbrachte die meiste Zeit mit Lesen und Lernen. «In einem Kriegsgebiet aufzuwachsen, lenkt einen irgendwie ab, denke ich», sagt sie.

Meine Mutter und meine jüngere Schwester besuchten Palästina zum ersten Mal 2019.

Nach meiner Geburt kehrte meine Grossmutter erstmals seit ihrer erzwungenen Flucht als Kind über das Meer nach Palästina zurück. Salwa beschreibt, wie sie sich «der Zartheit des Landes, seinem Wasser, seinem Boden, seinem Grün, seinen Häusern und Familien» verbunden fühlte. Sie nahm Kontakt mit ihren Cousins und Cousinen auf, die die gewaltsame Kolonisierung ihres Landes überlebt hatten und geblieben waren. Als ich sie fragte, ob sie Hilfe brauchte, um sich in der Stadt zurechtzufinden, antwortete Salwa entschieden mit Nein! Sie konnte sich an alles erinnern.

# Erinnerung als Akt des Widerstands

Für viele jüdische Israelis scheint das Land, auf dem sie leben, geschichtslos. Wer vor 1948 dort lebte, was im Rahmen der Nakba geschah, welche Spuren heute noch daran erinnern, all dies fehlt im Geschichtsbewusstsein der jüdisch-israelischen Gesellschaft. Auf diese lückenhafte Erinnerungskultur wirkt die in Tel Aviv/Jaffa ansässige Organisation Zochrot ein. Seit 2002 setzt sie sich für einen Diskurs zur Nakba, zum Recht auf Rückkehr der Palästinenser:innen und zur damit verbundenen Verantwortung Israels ein.

«Ein Tabu zu brechen, erfordert vor allem Beharrlichkeit. Wir arbeiten seit 21 Jahren daran.» Das erzählt Najwan Berekdar, Verantwortliche für Advocacy und Medien bei Zochrot. Die Organisation bricht die zwei wohl grössten Tabus der jüdisch-israelischen Gesellschaft: Sie spricht in der Öffentlichkeit über das Recht auf Rückkehr für Palästinenser:innen. Und sie möchte den Diskurs darüber fördern, inwiefern Israel für die Vertreibung und ethnische Säuberung während der Nakba im Jahr 1948 verantwortlich gemacht werden kann. Berekdar betont: «Wir haben immer darauf beharrt, diese ausgelöschte Geschichte zu erzählen.» Zochrots Bestrebungen basieren auf einem tiefgreifenden Verständnis der Situation in Israel/Palästina. Die NGO begreift die Nakba nicht als einmaliges historisches Ereignis. Vielmehr sei sie ein andauernder Prozess, gekennzeichnet durch die völkerrechtswidrige Verhinderung des Rückkehrrechts und die anhaltende Unterdrückung des palästinensischen Volkes. Auch die Vertreibung sieht die Organisation als Teil der anhaltenden Nakba: Sie ging 1948 nicht zu Ende, sondern setzt sich bis heute fort – sei es in Ostjerusalem oder andernorts.

## Fehlende Informationen

Der Name «Zochrot» bedeutet auf Hebräisch «Wir erinnern uns» – in der weiblichen Form. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Organisation in ihrer Erinnerungsarbeit sowohl die kolonialen als auch die geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse hinterfragt. Auch palästinensische Frauen – Zeitzeuginnen, Wissenschaftle-

rinnen, Künstlerinnen und Aktivistinnen – rücken ins Zentrum. Ihre unterdrückten Stimmen sollen in der jüdisch-israelischen Gesellschaft Gehör finden.

Primäre Zielgruppe von Zochrots Anstrengungen ist die jüdisch-israelische Bevölkerung. Viele der verfügbaren Materialien sind in hebräischer Sprache. Den Anfang machten aufwendige Recherchearbeiten, wie Berekdar berichtet: «Als erste Baustelle mussten wir die fehlenden Informationen – insbesondere auf Hebräisch – angehen. Mithilfe zahlreicher Freiwilliger sammelte Zochrot Aussagen von Zeug:innen. Wir wollten eine alternative Karte von dem Gebiet erstellen, das jedes israelische Kind in der Grundschule zeichnen lernt. Aber mit den Hunderten Dörfern und Städten, die zerstört wurden und auf aktuellen Aufzeichnungen nicht existieren.»

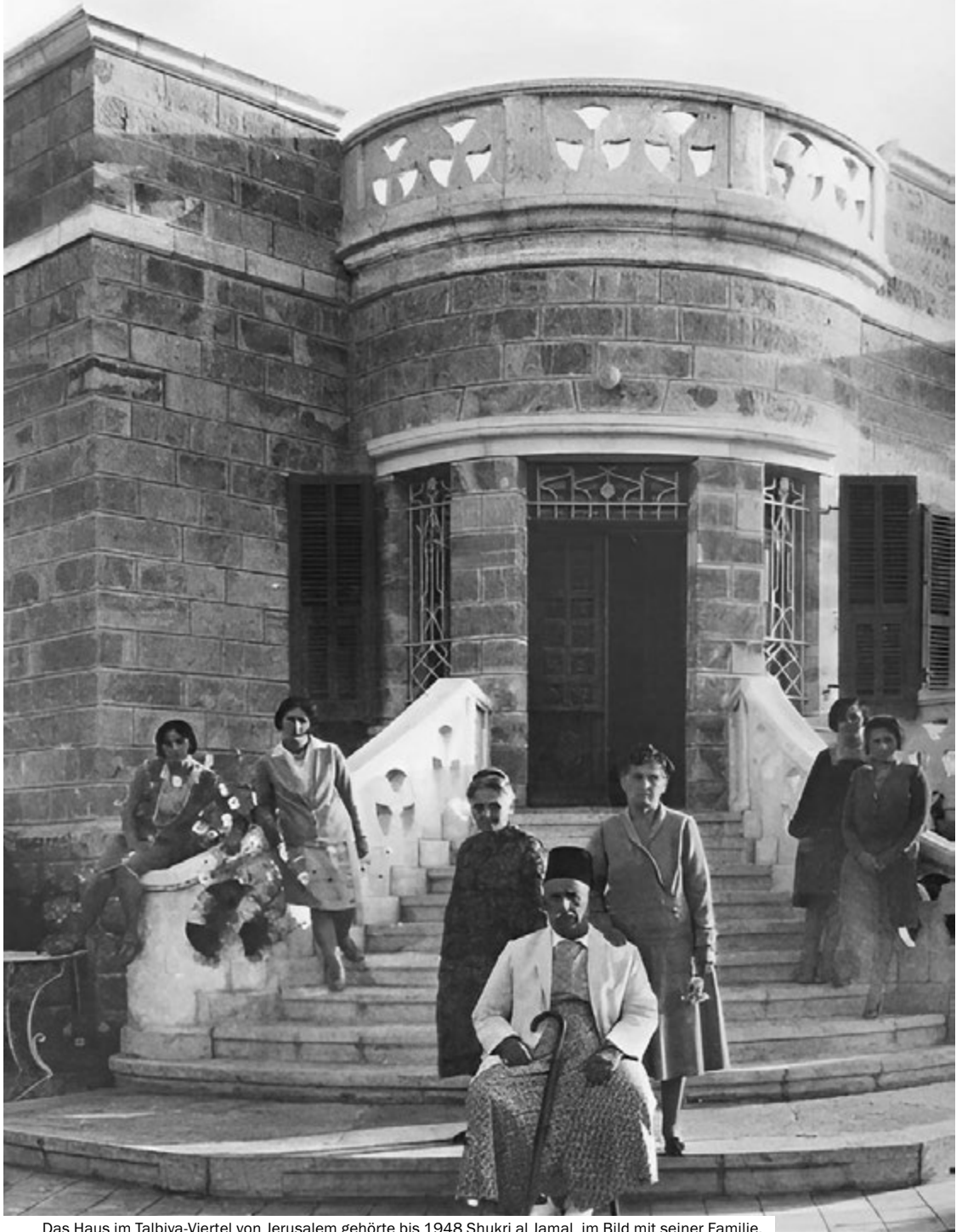
## Was heisst Nakba auf Hebräisch?

So bietet die Organisation auf ihrer Website seit vielen Jahren Lehrmaterialien<sup>1</sup> an, deren hebräischer Titel übersetzt so viel bedeutet wie «Was heisst Nakba auf Hebräisch?». Mithilfe eines Handbuchs können Lehrpersonen mit ihren Schüler:innen über Fragen zur eigenen Identität als israelische Jüd:innen, zu ihnen bekannten Orten in Israel und zur eigenen kollektiven Erinnerung diskutieren. Verschwiegene Narrative und Versöhnung können so – für viele wohl zum ersten Mal – explizit besprochen werden. «Wir haben eine Weile auf Grundlage dieser Materialien Weiterbildungen für Lehrpersonen angeboten. Dadurch hat sich im Laufe der Jahre ein Netzwerk von über 1200 Lehrer:innen und anderen pädagogischen Fachpersonen gebildet. Sie nutzen unseren Lehrstoff und wir informieren sie mehrmals jährlich über neue Materialien», sagt Berekdar. Risikofrei sei dieses Engagement für die Lehrpersonen aber nicht: «Ein Bildungsministerium, das seit Jahren in der Hand der extremen Rechten ist, bedeutet unter anderem, dass Arbeitsplatz und Lebensunterhalt einer Lehrperson gefährdet sein können, wenn sie dieses Thema anspricht. Wir erhalten aber trotzdem immer wieder Anfragen von Lehrer:innen. Sie finden kreative Wege, unsere Materialien oder Ideen daraus zu verwenden und die Nakba in israelischen Schulen zu unterrichten.»

## Unsichtbares wird sichtbar

Für Ortsansässige, aber auch für alle anderen bietet die Handy-Applikation «iReturn»<sup>2</sup> Lehrreiches zur Nakba. Anhand einer Karte können Nutzende zu über 500 zerstörten palästinensischen Städten und Dörfern im heutigen Israel, im Westjordanland und in Gaza navigieren und mehr über die Geschichte dieser Orte erfahren. Berekdar berichtet zu den Anstrengungen, die dahinterstecken: «Das Sammeln dieser Informationen war sehr herausfordernd, weil Israel versucht, die Geschichte der Nakba zu verschleiern und auszulöschen. Zerstörte Dörfer und Städte wurden systematisch aus offiziellen Karten entfernt – mit dem Ziel, nicht nur die





Das Haus im Talbiya-Viertel von Jerusalem gehörte bis 1948 Shukri al Jamal, im Bild mit seiner Familie.

Landschaft, sondern die Erinnerung an palästinensische Gemeinschaften zu verändern. Der Zugang zu genauen historischen Daten ist daher erschwert.» Die verwendeten Karten stammen aus Aufzeichnungen des Britischen Mandats. Mit der Applikation macht Zochrot Unsichtbares sichtbar, lokalisiert die Gräueltaten der Nakba geografisch. Sie wurde laut Berekdar bisher über 6000 Mal heruntergeladen. Jüdische Israelis können mit iReturn mehr über die systematisch unterdrückte Geschichte ihnen bekannter Orte lernen – jenseits des vorherrschenden Narrativs. Und Palästinenser:innen nutzen die Anwendung unter anderem, um ihre Herkunftsorte nochmals zu sehen. Berekdar erklärt, iReturn sei nicht nur eine Informationsquelle, sondern fungiere auch als soziales Netzwerk. Nutzende können ihre eigenen Berichte und Bilder beitragen und so das kollektive Gedächtnis erweitern. «Dass diese Geschichte zurückgewonnen und geschützt werden kann, ist sehr bedeutend. So werden die Identität, die Kultur und das Erbe der Palästinenser:innen bewahrt – inmitten der ständigen Versuche, ihre Existenz zu leugnen und auszulöschen.»

### Die Krise nutzen

Seit Beginn der Proteste gegen Netanjahus Angriffe auf ein unabhängiges Justizsystem Anfang Jahr trägt Zochrot zur Vernetzung von Aktivist:innen bei. Berekdar berichtet: «Wir haben die wöchentlichen Demonstrationen zum Anlass genommen, die Botschaft zu vermitteln, dass Demokratie und militärische Besatzung unvereinbar sind und dass zur Lösung der Probleme der israelischen Demokratie auch die Staatsgründung und die damit zusammenhängenden ethnischen Säuberungen angeschaut werden müssen.» Vor Demonstrationen versammeln sich Aktivist:innen und bereiten gemeinsam Schilder und Transparente vor. «Das Ziel ist, die Thematik der Proteste zu radikalisieren. Denn sie waren stark von zionistischen Bewegungen geprägt», so Berekdar. Die Protestierenden verwenden Slogans wie «Zionismus ist Kolonialismus», «Gerechtigkeit für palästinensische Flüchtlinge» und «Juden und Jüdinnen unterstützen das Recht auf Rückkehr» – auf Englisch, Arabisch und Hebräisch. Zochrot und Teilnehmende von Weiterbildungen der Organisation spielten laut Berekdar eine Schlüsselrolle bei der Gründung des radikalen Blocks. Dieser habe es geschafft, die Präsenz palästinensischer Fahnen und des Slogans «Freiheit für alle – vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer» (auf Englisch: «Freedom to All – from the River to the Sea») an den Protesten in Tel Aviv zu normalisieren. Berekdar betont: «Der Aufbau einer aktivistischen Gemeinschaft ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie.» Während der gesamten Zeit der Proteste hätten Beziehungen innerhalb dieser Gemeinschaft gestärkt werden können: «Wir beobachten nun ausserhalb dieser wöchentlichen Demonstrationen viel mehr Aktivitäten und die Aktivist:innen wenden sich an uns, um Unterstützung zu erhalten.» So seien neben diesen wöchentlichen Protesten zahlreiche weitere Aktivitäten auf die Beine gestellt worden.

### Tiefgreifender Wandel

An Ambitionen fehlt es Zochrot nicht. Um ihre Ziele zu erreichen, sei ein kognitiver, politischer und kultureller Wandel in der jüdisch-israelischen Gesellschaft nötig. Die Materialien sind erhellend, ihre Arbeit kann Perspektiven ändern oder verschieben. Doch der Weg dahin ist für viele jüdische Israelis weit, das Tabu gross, die Abwehr stark. Zochrots Anstrengungen scheinen sich jedoch zu lohnen: «Im Laufe der Zeit und auch dank unserer Beharrlichkeit ist die Nakba weniger tabuisiert», resümiert Berekdar. «Wir haben eine wichtige Lektion gelernt im Laufe der Jahre: Informieren ist wichtig, es reicht aber nicht, um den gewünschten Wandel herbeizuführen.» Heute wüssten zwar viel mehr Israelis über die Nakba Bescheid – oder zumindest, was der Begriff «Nakba» bedeute. Aber darüber, wie mit dieser Geschichte umgegangen werden sollte, herrsche keine Einigkeit: «Einige anerkennen die Nakba überhaupt nicht als Verbrechen. Andere finden, dass wir aus der Vergangenheit lernen und Unrecht anerkennen sollen – es fällt ihnen aber trotzdem schwer, sich wirkliche Verantwortung und Wiedergutmachung vorzustellen. Mit unserer historischen Datenbank und den Lernmaterialien möchten wir schwierige Gespräche fördern und die politische Vorstellungskraft aktivieren: Wie würde Wiedergutmachung und die Rückkehr der Palästinenser:innen aussehen? Welche Art von Regierungssystem kann einen solchen Prozess unterstützen? Wo liegen Chancen und Risiken?» Dass diese tabuisierten Fragen diskutiert und Antworten irgendwann in die Realität umgesetzt werden, dafür setzt sich Zochrot ein.

---

Mehr über Zochrot findet sich auf der Webseite [zochrot.org](http://zochrot.org) (in Hebräisch, Arabisch und Englisch).

- 1 [zochrot.org/sections/view/49/en?How\\_to\\_say\\_Nakba\\_in\\_Hebrew](http://zochrot.org/sections/view/49/en?How_to_say_Nakba_in_Hebrew)
- 2 Die Applikation «iReturn» ist für Apple- wie Androidnutzende verfügbar.



Nach 1948 ging das Haus in jüdischen Besitz über.

# Kurznachrichten

## Neues Überwachungssystem eingeführt

Amnesty International hat einen Bericht über die Datenerfassung von Palästinenser:innen durch Israel veröffentlicht. Neu kommt an den Checkpoints ein System zur Gesichtserkennung zum Einsatz, dies natürlich ohne die Einwilligung der Betroffenen. Die elektronische Datenüberwachung wird laufend ausgebaut, was dazu führt, dass Palästinenser:innen sich noch weniger frei bewegen.

[tinyurl.com/5n76fe77](https://tinyurl.com/5n76fe77)

## Bericht zur Anwendung der IHRA-Definition in EU und GB

Anhand verschiedener Fälle weist das European Legal Support Center (ELSC) in einem Bericht auf die Gefahr der Definition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) hin. Durch die von israelfreundlichen Kreisen gepushte und von diversen Staaten und Institutionen akzeptierte Anwendung dieser Definition wird Kritik an der israelischen Besatzungsmacht und Politik kriminalisiert. Der Bericht empfiehlt, die Definition zu überarbeiten, um so einen menschenrechtsbasierten öffentlichen Dialog zu Palästina/Israel zu ermöglichen.

[tinyurl.com/2p8z4znh](https://tinyurl.com/2p8z4znh)

## 75 Nakba – Gedenkfeier am UN-Hauptsitz

Zum ersten Mal wurde 2023 mit zwei grossen Anlässen innerhalb der Vereinten Nationen der Nakba gedacht. Die entsprechende Resolution wurde im November 2022 von 90 Staaten bei 47 Enthaltungen und 30 Gegenstimmen gutgeheissen. Die Resolution ermöglichte zudem, ein Training für Journalist:innen nach der getöteten Shireen Abu Akleh zu benennen. Wiederholt wurde Israel aufgefordert, sich an internationales Recht zu halten: durch ein Ende der Besatzung, die Freilassung der politischen Gefangenen, die Beendigung der Siedleraktivitäten und Landkonfiszierungen sowie die Abkehr von willkürlichen Freiheitsstrafen.

[tinyurl.com/3h3dcahw](https://tinyurl.com/3h3dcahw)

## Sponsoren und ihr Einfluss auf die Politik

Der Druck auf Geldgeber, die palästinensische Organisationen unterstützen, wird immer grösser. Wenn nun aber Gelder wegfallen, dient dies dem Aufrechterhalten des Apartheidsystems und verhindert die Selbstbestimmung von Palästinenser:innen. In einem Online-Vortrag, organisiert von den Organisationen Badil und Al-Shabaka, werden diese Gefahren erörtert:

[tinyurl.com/uwv6arvn](https://tinyurl.com/uwv6arvn)

## Gerichtsentcheid zu Schulabriss – Empörung in der EU

Der oberste israelische Gerichtshof hat am 9. März 2023 den Abriss einer palästinensischen Schule im besetzten Dorf Jub ad-Dhib östlich von Bethlehem angeordnet. Die Schule wurde 2017 mit Mitteln der Europäischen Union gebaut und bietet 66 palästinensischen Schüler:innen Unterricht. In einem Schreiben verurteilt die EU mit scharfen Worten den Abriss.

[tinyurl.com/d2hy5ejt](https://tinyurl.com/d2hy5ejt)

## Einstellung des World Food Programme (WFP)

Aufgrund mangelnder Finanzen stellt das WFP die Essensverteilung für 200 000 Palästinenser:innen ein und zahlt stattdessen eine kleine Kompensation aus. Gemäss Völkerrecht ist weder die UN-WRA noch das WFP für die Sicherung des Überlebens der Menschen in den besetzten und belagerten palästinensischen Bantustans verantwortlich. Die von UN-Organisationen geleistete Überlebenshilfe entbindet Israel davon, seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachzukommen. Gegen den Entscheid wurde von palästinensischer Seite protestiert.

[tinyurl.com/3xeenc5j](https://tinyurl.com/3xeenc5j)

## From startup nation to shutdown nation

Während die Politik weiterhin an ihrer Vogel-Strauss-Taktik gegenüber dem rechtsradikalen Kurs der israelischen Regierung fortfährt, reagiert die Wirtschafts- und Finanzwelt empfindlich. US-amerikanische wie israelische Finanzmedien sehen insbesondere im bislang hochgepreisenen Hightech-Sektor Zeichen des Niedergangs. Internationale Unternehmen ziehen sich angesichts der unwägbarer Rechtslage aus Israel zurück, viele Israelis verschieben ihr Geld ins Ausland oder erwägen die Auswanderung, sofern sie dem Land nicht bereits den Rücken gekehrt haben. US-amerikanische Ratingagenturen haben die Kreditwürdigkeit Israels nach dem umstrittenen Gesetz zur Einschränkung der Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofs herabgestuft und erste europäische Wissenschaftsinstitutionen ziehen sich aus der Zusammenarbeit mit Israel zurück. Besonderes Ungemach seitens der israelischen Regierung droht auch Konzernen wie dem französischen Carrefour, die sich weigern, Standorte in den völkerrechtlich illegalen Siedlungen zu eröffnen.

Mehr Details unter «Schlecht fürs Geschäft» von Shir Hever in Junge Welt vom 7.8.2023,

[tinyurl.com/bdua8csj](https://tinyurl.com/bdua8csj)

## Zusammenarbeit mit Israel gestoppt – Städte übernehmen Lead

Verschiedene europäische Städte haben sich für ein Ende der institutionellen Beziehung mit Israel ausgesprochen, bis dieses sich an internationales Recht hält. So etwa Barcelona, dessen mutige Bür-



germeisterin jegliche Zusammenarbeit stoppte. Auch Städte in Belgien und Norwegen sind diesem Beispiel gefolgt. Oslo erweiterte die Kampagne sogar und kündigte alle Verträge mit Firmen, welche sich an der Apartheid in Palästina beteiligen.

[tinyurl.com/nh5uvxm7](http://tinyurl.com/nh5uvxm7)

### **Neues Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH)**

Die UN fordert den IGH auf, ein weiteres Gutachten zur Rechtmässigkeit der israelischen Besetzung palästinensischer Gebiete zu erstellen. Dies als Reaktion auf die Erklärungen von Regierungschef Benjamin Netanjahu, wonach «das jüdische Volk ein ausschliessliches und unveräusserliches Recht auf alle Teile des Landes Israel» einschliesslich der illegal annektierten syrischen Golanhöhen sowie «Judäa und Samaria» (also das Westjordanland) habe.

[tinyurl.com/hcyabp6r](http://tinyurl.com/hcyabp6r)

### **Sieg der BDS-Kampagne G4S**

Die zehnjährige Kampagne, getragen von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, führte dazu, dass der internationale Druck auf die Firma G4S immer grösser wurde. Nun hat G4S beschlossen, sich aus den Geschäften in Israel/Palästina zurückzuziehen. Die Firma verkauft ihre Beteiligungen am israelischen Besatzungsapparat und stellt auch die Zusammenarbeit mit der israelischen Polizei ein.

[tinyurl.com/3u398cu2](http://tinyurl.com/3u398cu2)

### **Fundamentale Kritik an Rede von der Leyens zur Gründung Israels**

Die European Coordination of Committees and Associations for Palestine (ECCP), ein Verband von 43 europäischen Organisationen der Solidarität mit Palästina aus 18 Ländern, reagiert in einer schriftlichen Stellungnahme auf die Rede von EU-Präsidentin Ursula von der Leyen zum 75. Jahrestag der Gründung Israels. Darin wird von der Leyen an die Nakba und ihre Auswirkungen erinnert. Die Rede der EU-Präsidentin wird auch von palästinensischen Organisationen stark kritisiert. In einem Online-Statement entlarvt die irische EU-Abgeordnete Clare Daly sie für ihr Whitewashing der Nakba.

[tinyurl.com/2p88887c](http://tinyurl.com/2p88887c), [tinyurl.com/mpch4hab](http://tinyurl.com/mpch4hab) und [tinyurl.com/3hv8pu9c](http://tinyurl.com/3hv8pu9c)

### **Israelkritische Kandidatin in Frankreich**

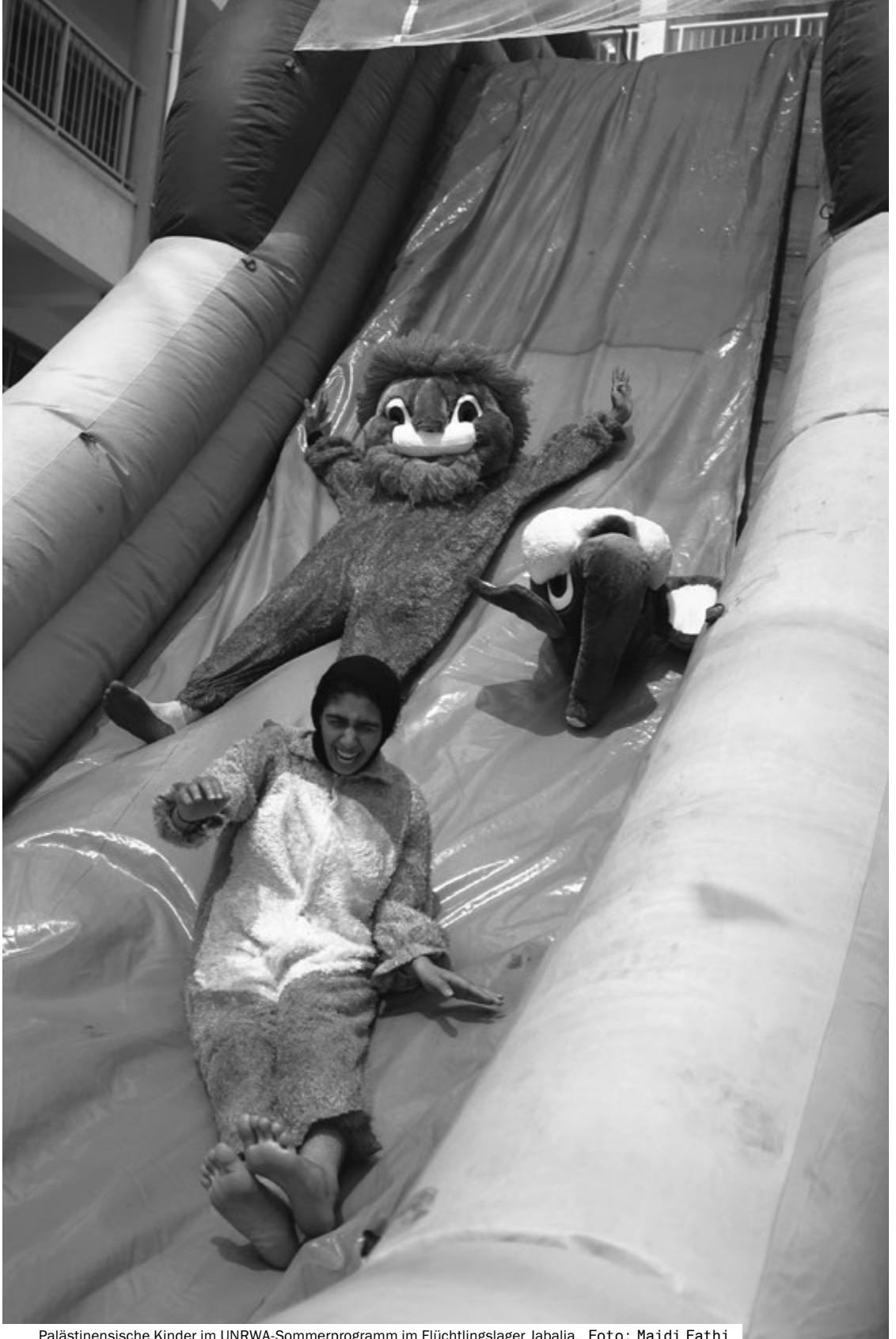
Yael Lerer, eine israelisch-französische jüdische Aktivistin, die sich für Gleichheit und Gerechtigkeit in Israel/Palästina einsetzt, kandidiert für einen Sitz im französischen Parlament. Sie wird von der Neuen ökologischen und sozialen Volksunion (NUPES) unterstützt, einem Bündnis politischer Parteien, das heute die französische Linke bildet. Lerer strebt die Nachfolge von Meyer Habib an, einem Verbündeten Netanjahus und ehemaligen

Abgeordneten des achten Wahlkreises für Auslandsfranzös:innen in Israel/Palästina und dem östlichen Mittelmeerraum. Als Abgeordneter hatte sich Habib den zweifelhaften Ruf erworben, im französischen Parlament fast ausschliesslich die bedingungslose Unterstützung Israels zu fordern. Er vertrat die Idee, dass Antizionismus «der neue Antisemitismus» sei. Der französische Verfassungsrat hatte Anfang Februar Habibs Wiederwahl vergangenen Juni wegen mehrerer «Unregelmässigkeiten bei der Wahl» für ungültig erklärt. Der Gerichtsentscheid, der als Sieg für die französische Linke gewertet wurde, macht Platz für neue Kandidaturen – darunter auch unerwartet jene von Yael Lerer.

### **Angriffe auf Theaterschaffende in Deutschland**

Das Stuttgarter Theater versucht, Unterstützer:innen von BDS zum Schweigen zu bringen, und hat der renommierten Dramaturgin Caryl Churchill, die sich unter anderem für die Rechte der Palästinenser:Innen einsetzt, einen Preis für ihr Lebenswerk wieder aberkannt. Die Jury begründet ihren Rückzieher wie folgt: «Wir sind auf die BDS-Unterschriften der Autorin aufmerksam geworden. Ausserdem gibt es das Stück «Sieben jüdische Kinder», das als antisemitisch empfunden werden kann.» Neben Churchill sind in den letzten Jahren auch andere Kulturschaffende und Akademiker:innen in den Fokus einer Diskreditierungswelle geraten, darunter die Schriftstellerin Kamila Shamsie, der Künstler Walid Raad, der Philosoph Achille Mbembe, der Dichter Mohammed el-Kurd und der ehemalige Direktor des Jüdischen Museums Berlin, Peter Schäfer. Regisseur Dominic Cooke reagierte auf die Kritik mit den Worten: «Die Aufmerksamkeit auf Israels Menschenrechtsverletzungen und die illegale Besetzung palästinensischer Gebiete zu lenken, ist nicht antisemitisch, sondern ein legitimer Protest.»

[tinyurl.com/bd6me6tx](http://tinyurl.com/bd6me6tx)



Palästinensische Kinder im UNRWA-Sommerprogramm im Flüchtlingslager Jabalia. Foto: Majdi Fathi

# Welche Auswirkungen hat der rechtliche Sonderstatus für palästinensische Flüchtlinge in der Schweiz?

## Ein Blick in die Schweizer Rechtspraxis

Aufgrund der anhaltenden Spannungen im Nahen Osten suchen palästinensische Personen wieder vermehrt Schutz in Europa.<sup>1</sup> Viele davon haben einen rechtlichen Sonderstatus, denn zurzeit unterstehen sie als einzige Flüchtlingsgruppe einer spezifischen, extra für sie geschaffenen UN-Organisation, dem UN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Dieser historisch gewachsene Sonderstatus sollte die Rechte von palästinensischen Flüchtlingen im Nahen Osten stärken, im heutigen internationalen, europäischen und Schweizer Flüchtlings- und Migrationssystem führt er jedoch oft zu Rechtsunsicherheit und einer uneinheitlichen Rechtspraxis. Gerade in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren eine widersprüchliche und zum Teil völkerrechtswidrige Rechtsprechung etabliert bei der Frage, welche Rechte palästinensische Flüchtlinge und Staatenlose in der Schweiz geltend machen können. Im August 2021 setzte sich das Bundesgericht erstmals mit der komplexen rechtlichen Sonderstellung von palästinensischen Staatenlosen auseinander und klärte zumindest einige dringende Fragen.

## Der rechtliche Sonderstatus von palästinensischen Flüchtlingen, Staatenlosen und Mehrfachvertriebenen

Doch zuerst ein Blick auf den grösseren Kontext: Das palästinensische Flüchtlingsproblem ist seit über 70 Jahren ungelöst und gilt als die grösste und längste dauerhafte Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg.<sup>2</sup> Die Mehrheit der geschätzt 13 Millionen Palästinenser:innen lebt nach wie vor mit unsicherem sozialem und rechtlichem Status als intern und extern Vertriebene oder sogar Mehrfachvertriebene im Nahen Osten.<sup>3</sup> Viele werden von keinem Staat als Staatsangehörige angesehen und können zum Teil aus politischen Gründen in ihren Aufnahmestaaten keine Staatsangehörigkeit beantragen.<sup>4</sup> Mittlerweile stehen gut sechs Millionen Palästinenser:innen unter dem Mandat der UNRWA. Ein grosser Teil davon sind gemäss der UN-Generalversammlung und dem Hohen Flücht-

lingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) als «palästinensische Flüchtlinge»<sup>5</sup> anzusehen.<sup>6</sup> Unter diesem Begriff ist mittlerweile eine äusserst heterogene Gruppe zusammengefasst. Ihr gemeinsamer Flüchtlingsstatus ist historisch gewachsen, ihre konkrete Rechtsstellung und ihr aktuelles Schutzbedürfnis unterscheiden sich jedoch je nach Erstaufnahmestaat und Fluchtzeitpunkt.<sup>7</sup>

Palästinensischen Flüchtlingen kommt im internationalen Recht ein vielschichtiger Sonderstatus zu. Sie sind zurzeit die einzige Flüchtlingsgruppe, welche in den UNRWA-Operationsgebieten Syrien, Jordanien, Libanon, im Westjordanland und im Gazastreifen Schutz und Beistand einer spezifischen UN-Organisation erhält. Somit fallen sie aber auch als einzige Personengruppe in den Anwendungsbereich der drei Ausschlussklauseln im UNHCR-Statut<sup>8</sup>, im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (im Folgenden Flüchtlingskonvention)<sup>9</sup> sowie im Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen (im Folgenden Staatenlosenübereinkommen)<sup>10</sup>. Wenn palästinensische Personen als Mehrfachvertriebene das UNRWA-Operationsgebiet verlassen, wird somit speziell geprüft, inwiefern sie sich auf die Rechte der wichtigsten flüchtlingsrechtlichen Instrumente im heutigen internationalen Flüchtlings- und Migrationssystem berufen können.

## Die Exklusions- und Inklusionsklauseln in den flüchtlingsrechtlichen Instrumenten

Entstanden sind die Ausnahmenormen im Kontext des Zweiten Weltkrieges durch die spezielle Rolle der UNO bei der Gründung des Staates Israels. Während das palästinensische Flüchtlingsproblem durch ein spezifisches UN-Sonderregime gelöst werden sollte, wurden die etwas später ratifizierten flüchtlingsrechtlichen Instrumente wie die Flüchtlingskonvention und das Staatenlosenübereinkommen im Hinblick auf die europäische Flüchtlingsproblematik geschaffen und weiterentwickelt. Diese beiden internationalen Verträge gelten heute als die wichtigsten flüchtlingsrechtlichen Instrumente im internationalen Recht.<sup>11</sup> Die darin verankerten Ausschlussklauseln wurden bewusst vor dem Hintergrund des nach wie vor ungelösten palästinensischen Flüchtlingsproblems geschaffen. Dies geht unter anderem auf die Bedenken der arabischen Staaten zurück, dass mit der Etablierung von allgemeinen, internationalen Standards zum Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen das kollektive historische Recht auf Rückkehr von palästinensischen Vertriebenen untergraben und die Verantwortung der UNO sowie der UN-Mitgliedstaaten, insbesondere Israels, über die Zeit abgeschwächt wird. Folglich sollten palästinensische Flüchtlinge im Hinblick auf ihr besonderes Schutzbedürfnis und ihren bereits etablierten Flüchtlingsstatus aus der allgemeinen Anwendung der Flüchtlingskonvention und des Staatenlosenübereinkommens ausgenommen werden. Gleichzeitig wurde darauf bestanden, dass dieser Ausschluss einen temporären Charakter aufweist, nämlich nur so lange, wie die UN-

Spezialorganisationen diesen Schutz auch bieten.<sup>12</sup> So statuiert beispielsweise Art. 1 Abs. 2 lit. i des Staatenlosenübereinkommens, dass das Abkommen nicht anwendbar ist auf Personen, die zurzeit durch eine andere UN-Organisation oder -Institution als den UNHCR Schutz oder Hilfe erhalten, solange sie diesen Schutz oder diese Hilfe geniessen. Wenn dieser Schutz aus irgendeinem Grund wegfällt, sollen den Betroffenen wiederum ipso facto die Rechte der jeweiligen Konventionen zugesprochen werden.<sup>13</sup> Die Ausnahmenormen sind somit laut dem UNHCR sowohl als Exklusions- als auch Inklusionsklauseln zu verstehen.<sup>14</sup> Durch die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten, insbesondere in Syrien, verlassen immer mehr palästinensische Flüchtlinge das UNRWA-Operationsgebiet.<sup>15</sup> Somit stellt sich auch die Frage, wie diese Ausnahmenormen im heutigen Kontext interpretiert werden müssen. Um der oft uneinheitlichen und konventionswidrigen Staatenpraxis entgegenzuwirken, hat das UNHCR seine Richtlinien zu den Ausschlussklauseln mehrfach überarbeitet und konkretisiert.<sup>16</sup> Doch gerade die Frage, wann von einem Wegfall des UNRWA-Schutzes auszugehen ist, wird je nach Aufnahmeland und zum Teil sogar von Gericht zu Gericht unterschiedlich beantwortet. Dies zeigt auch die Rechtspraxis der Schweiz beispielhaft auf.<sup>17</sup>

### **Die Rechtsstellung von palästinensischen Geflüchteten in der Schweiz**

Die Schweiz hat sowohl die Flüchtlingskonvention als auch das Staatenlosenübereinkommen ratifiziert, die beiden internationalen Verträge traten am 21. April 1955 respektive am 1. Oktober 1972 in Kraft.<sup>18</sup> Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hat die Schweiz die beiden Ausschlussklauseln aber nicht direkt in die nationale Gesetzgebung übertragen.<sup>19</sup> Beide Normen gelten laut Schweizer Rechtsprechung jedoch als «unmittelbar anwendbar». Somit können sich palästinensische Geflüchtete vor den rechtsanwendenden Behörden – bei der Ausschlussklausel der Flüchtlingskonvention bis vor dem Bundesverwaltungsgericht, bei der Ausschlussklausel des Staatenlosenübereinkommens bis vor dem Bundesgericht – auf deren Wortlaut berufen.<sup>20</sup> In Bezug auf die konkrete Anwendung der beiden Ausschlussklauseln weist die bisherige Schweizer Rechtspraxis einige Eigenheiten auf.

### **Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts**

So wird die Exklusions- respektive die Inklusionsklausel von der Flüchtlingskonvention in ständiger Schweizer Rechtsprechung nicht angewendet. Palästinensische Flüchtlinge sollen laut dem Bundesverwaltungsgericht nicht generell von den Rechten der Flüchtlingskonvention ausgeschlossen werden. Sie müssen jedoch die Flüchtlingseigenschaft nach dem strikten Schweizer Asyl- und Flüchtlingsrecht erfüllen, um hier als Flüchtling anerkannt zu werden. Diese Praxis widerspricht

der aktuellen UNHCR-Richtlinie, welche bei einem nicht selbst verschuldeten Wegfall des UNRWA-Schutzes von einer automatischen Flüchtlingsanerkennung ausgeht.<sup>21</sup> Mittlerweile hat beispielsweise der Europäische Gerichtshof (EuGH) seine Rechtsprechung grösstenteils an die Interpretation des UNHCR angepasst. Doch das Bundesverwaltungsgericht hielt auch nach mehreren wegweisenden EuGH-Urteilen explizit an seiner Praxis fest,<sup>22</sup> welche sich somit bezüglich der Ausnahmenorm in der Flüchtlingskonvention weder mit den internationalen UNHCR-Richtlinien noch mit der neueren Handhabung des EuGH deckt. Als Begründung führt das Bundesverwaltungsgericht aus, der Schutz vor Verfolgung falle nicht in den UNRWA-Aufgabenbereich. Ein genereller Ausschluss palästinensischer Personen unter dem UNRWA-Mandat sei im Hinblick auf eine dynamische Auslegung völkerrechtlicher Verträge nicht mehr gerechtfertigt.<sup>23</sup> Wiederum geht das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass die UNRWA grundsätzlich Schutz vor den Nachteilen der Staatenlosigkeit vermitteln kann. Folglich sei die Exklusions- respektive die Inklusionsklausel im Staatenlosenabkommen anzuwenden. Somit soll laut dem Bundesverwaltungsgericht anhand der individuellen Situation und dem aktuellen Schutzbedürfnis der betroffenen palästinensischen Geflüchteten geprüft werden, ob von einem Wegfall des UNRWA-Schutzes auszugehen ist und die Personen als Staatenlose in der Schweiz anerkannt werden.<sup>24</sup> Diese unterschiedliche Auslegung der beiden Ausnahmenormen wird im Hinblick auf die enge respektive weite Interpretation des UNRWA-Schutzauftrages auch explizit vom UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein kritisiert.<sup>25</sup>

### **Die Rechtsprechung des Bundesgerichts**

In der Praxis führten diese unterschiedlichen Interpretationen der beiden Ausschlussklauseln beispielsweise dazu, dass aus Syrien geflüchtete palästinensische Personen ohne Staatsbürgerschaft in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt, aber aufgrund der Sicherheitslage in Syrien vorläufig aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurden sie von den Rechten des Staatenlosenübereinkommens ausgeschlossen, weil das Bundesverwaltungsgericht davon ausging, die UNRWA könne nach wie vor Schutz vor den Nachteilen der Staatenlosigkeit vermitteln. So wies das Bundesverwaltungsgericht zwei Beschwerden palästinensischer Geflüchteter unter anderem mit der Begründung ab, dass die UNRWA zum jeweiligen Ausreisezeitpunkt trotz sehr schwieriger Situation humanitäre Nothilfe leistete und auch ihre übrigen Tätigkeiten fortführte, soweit es die Situation zulies.<sup>26</sup> Eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz bedeute auch nicht zwingend, dass sich die Betroffenen nicht wieder unter den UNRWA-Schutz stellen könnten.<sup>27</sup> Zudem ging das Gericht davon aus, die Ausstellung von Reisedokumenten durch die syrische Vertretung in der Schweiz sei weiterhin möglich, und verneinte folglich den Wegfall des UNRWA-Schutzes auch aus diesem Grund.<sup>28</sup> Für die betroffenen



Personen bedeutete die unterschiedliche Interpretation, wann von einem Wegfall des UNRWA-Schutzes auszugehen ist, dass sie weder die Rechte der Flüchtlingskonvention noch des Staatenlosenübereinkommens für sich geltend machen konnten. Diese beiden Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen, welches beide Entscheide aufhob und das Staatssekretariat für Migration anwies, die Betroffenen als Staatenlose anzuerkennen.<sup>29</sup>

### Die Folgen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung

Durch diese Rechtsprechung des obersten Gerichtes der Schweiz wurde somit zumindest die Rechtsstellung von aus Sicherheitsgründen vorläufig aufgenommenen palästinensischen Personen in der Schweiz klar gestärkt. Zudem bestätigte das Bundesgericht, dass die Ausnahmenorm im Staatenlosenübereinkommen sowohl als Exklusions- wie auch als Inklusionsklausel zu verstehen ist, und konkretisierte die Prüfschritte für die Beurteilung eines Wegfalls des UNRWA-Schutzes in Anlehnung an die EuGH-Rechtsprechung und teilweise auch an die UNHCR-Richtlinien.<sup>30</sup> Damit wurden zumindest einige wichtige offene Fragen in Bezug auf die Anwendung der Ausschlussklausel im Staatenlosenübereinkommen geklärt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Urteile zu einer Praxisänderung des Bundesverwaltungsgerichts bei der Interpretation der Ausschlussklausel in der Flüchtlingskonvention führen werden. Dies scheint im Kontext der ausführlichen und wiederholten Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts zu den unterschiedlichen Schutzzwecken der beiden Abkommen zwar unwahrscheinlich. Durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts erhöht sich jedoch der Druck, die bisherige Schweizer Rechtspraxis auf längere Frist an die UNHCR-Richtlinien sowie die entsprechende europäische Handhabung anzugleichen. Erst durch eine solche Anpassung würde der rechtliche Sonderstatus von palästinensischen Flüchtlingen seinem ursprünglichen Schutzziel dienen und somit die Rechtsstellung von allen palästinensischen Flüchtlingen und Staatenlosen in der Schweiz stärken.

Dieser Artikel wurde im November 2022 in einer längeren Fassung in der Asyl-Ausgabe 4/2022 publiziert und kann in der Langfassung unter [asyl.recht.ch/de/rechtsstellung](https://www.asyl.recht.ch/de/rechtsstellung) erworben werden.

- 1 Vgl. Albanese, Francesca P., Takkenberg, Lex: Palestinian Refugees in International Law, 2. Aufl. Oxford 2020, S. 52f.; UNRWA, Where we work: Syria, verfügbar unter: [unrwa.org/where-we-work/syria](https://www.unrwa.org/where-we-work/syria).
- 2 Statt vieler, Akram, Susan: Palestinian Refugees and their legal Status: Rights, Politics and Implications for a just Solution, in: Journal of Palestine Studies 2002/31(3), S. 36 ff.; Albanese, Takkenberg, S. 1 f.

- 3 Vgl. Resource Centre for Palestinian Residency and Refugee Rights (BADIL), Survey of Palestinian Refugees and Internally Displaced Persons 2016–2018, Vol. IX, Bethlehem 2019, S. 22 ff.
- 4 Akram, S. 42 ff.; Albanese, Takkenberg, S. 184 f.
- 5 Als «palästinensische Flüchtlinge» gelten laut UNHCR-Definition Palästina-Flüchtlinge, 1967-Vertriebene, Vertriebene aus nachfolgenden Konflikten sowie ihre Nachkommen. Diese Definition umschliesst die völkerrechtlich festgelegten Personenkreise der UNGA-Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948 und der UNGA-Resolution 2252 vom 4. Juli 1967, vgl. UNHCR, Guidelines on International Protection no. 13, HCR/GIP/17/13, Dezember 2017, Rz. 8 ff., verfügbar unter: [tinyurl.com/aede4skv](https://tinyurl.com/aede4skv).
- 6 Ausführlich dazu BADIL, a.a.O.
- 7 Vgl. Akram, Susan et al.: International Law and the Israeli-Palestinian Conflict – A rights-based approach to Middle East peace, London 2011, S. 4 ff.; Albanese, Takkenberg, S. 66 f.
- 8 Siehe Rz. 7c im Annex der UNGA-Resolution 428 (V) vom 14. Dezember 1950, A/RES/428 (V).
- 9 Siehe Art. 1 D im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 28. Juli 1951 (Flüchtlingskonvention, FK; SR O.142.30).
- 10 Siehe Art. 1 Abs. 2 lit. i im Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen, 28. September 1954 (Staatenlosenübereinkommen, StÜ; SR O.142.40).
- 11 Ausführlich dazu Albanese, Takkenberg, S. 76 ff.
- 12 Vgl. Quafishe, Mutaz, Azarov, Valentina: N 2 zu Art. 1 D FK, in: Zimmermann Andreas (Hg.), The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol – A Commentary, Oxford 2011, S. 537 ff.; M. w. H. Albanese, Takkenberg, S. 78 ff.
- 13 Siehe auch Wortlaut von Art. 1 D FK: «Dieses Abkommen ist nicht anwendbar auf Personen, die zurzeit durch eine andere Organisation oder Institution der Vereinten Nationen als den Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge Schutz oder Hilfe erhalten. Wenn dieser Schutz oder diese Hilfe aus irgendeinem Grunde wegfallen, ohne dass die Stellung dieser Personen durch entsprechende Beschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen endgültig geregelt worden wäre, geniessen sie alle Rechte dieses Abkommens.»
- 14 UNHCR, Guidelines on International Protection no. 13, Rz. 3 ff.
- 15 Vgl. Albanese, Takkenberg, S. 52 f.; UNRWA, Where we work: Syria, a.a.O.
- 16 UNHCR, Guidelines on International Protection no. 13, S. 1.
- 17 Ausführlich dazu Albanese, Takkenberg, S. 106 ff.
- 18 Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1954 über die Genehmigung des internationalen Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BBl 1954 II 69 ff.; Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 27. April 1972, BBl 1971 II 424 ff.
- 19 Ausführlich dazu Albanese, Takkenberg, S. 272 ff.
- 20 Vgl. BVGE 2008/34, E. 5.2; BVGer, Urteil vom 7. Juli 2011 (C-6841/2008), E. 4–6.
- 21 UNHCR, Guidelines on International Protection no. 13, Rz. 3 ff.
- 22 Statt vieler BVGE 2008/34, E. 6.4.2–6.5; BVGer, Urteil vom 7. Februar 2017 (D-737/2016), E. 5.4; Urteil vom 10. November 2020 (E-4525/2018), E. 6.4; m. w. H. Motz, Stephanie i. A. v. UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Die Genfer Flüchtlingskonvention in der Schweiz, Studie zur Umsetzung des Flüchtlingsbegriffs in der Schweiz, Bern 2021, S. 66 ff., verfügbar unter [tinyurl.com/3ukwxb5r](https://tinyurl.com/3ukwxb5r).
- 23 Ausführlich dazu BVGE 2008/34, E. 6.4.2–6.5.
- 24 Statt vieler BVGer, Urteil vom 7. Juli 2011 (C-6841/2008), E. 6; Urteil vom 3. Juli 2019 (F-7244/2016), E. 4.3; Urteil vom 2. März 2020 (F-6822/2017), E. 5.3; Urteil vom 9. Juni 2021 (F-3785/2019), E. 6.
- 25 UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Staatenlosigkeit in der Schweiz, Genf 2018, Rz. 153 f., verfügbar unter [tinyurl.com/mu2kh7cs](https://tinyurl.com/mu2kh7cs).
- 26 Vgl. BVGer, Urteil vom 2. März 2020 (F-6833/2017), E. 8.1; Urteil vom 9. Juni 2021 (F-3785/2019), E. 7.1.
- 27 Vgl. BVGer, Urteil vom 2. März 2020 (F-6833/2017), E. 8.3.
- 28 Vgl. BVGer, Urteil vom 9. Juni 2021 (F-3785/2019), E. 7.2.
- 29 BGer, Urteil vom 6. August 2021 (2C\_330/2020), E. 8.5; Urteil vom 16. Februar 2022 (2C\_587/2021), E. 7.5.
- 30 BGer, Urteil vom 6. August 2021 (2C\_330/2020), E. 6.5–6.6; Urteil vom 16. Februar 2022 (2C\_587/2021), E. 6.

HANSPETER GYSIN,  
MARLÈNE SODER,  
JENNY BOLLIGER

# Rezensionen

**Richard A. Falk**, *Protecting Human Rights in Occupied Palestine: Working Through the United Nations* (Clarity Press, ISBN 978-1-949762-54-9)

Im US-amerikanischen Verlag Clarity Press ist ein Buch der Autoren Richard Falk (USA), John Dugard (Südafrika) und Michael Lynk (Kanada) erschienen. Alle drei sind renommierte Völkerrechtler und haben der UNO über Jahre als unbezahlte Sonderberichterstatter für Menschenrechtsfragen gedient. Das Vorwort zum Buch hat die aktuelle Inhaberin dieses Amtes, Francesca Albanese (Italien), geschrieben.

Trotz ihres UN-Mandats hat Israel diese Juristen daran gehindert, das besetzte Territorium zu betreten. Falk wurde sogar kurzfristig verhaftet und Dugard musste (noch vor Machtantritt des ägyptischen Diktators Abd al-Fatah as-Sisi) über Ägypten in den Gazastreifen einreisen. So kommen die Menschenrechtsanwälte dann auch zum frustrierenden Schluss, dass das «UN-System» wie auch der Internationale Gerichtshof angesichts des massiven geopolitischen Drucks in Sachen Palästina gescheitert sind. Die Vetomächte USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich zeigten «einen bemerkenswerten Mangel an Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, ihre eigenen Gesetze und Resolutionen durchzusetzen». Insbesondere das strategische Interesse der USA, Israel bedingungslos zu unterstützen, sei Ursache der Obstruktion.

Die drei Menschen- und Völkerrechtsexperten kommen zum Schluss, dass einzig auf die zivilgesellschaftlichen Kräfte der Solidarität mit dem palästinensischen Volk Verlass ist.

Eine Aufzeichnung der Buchpräsentation durch die US-Menschenrechtsorganisation «Law for Palestine» findet sich unter [tinyurl.com/y4v9ckyw](http://tinyurl.com/y4v9ckyw).

**Tamar Amar-Dahl**, *Der Siegeszug des Neozionismus* (Promedia Verlag, ISBN 978-3-85371-514-7)

Das Buch ist eine klare Abrechnung mit dem sogenannten Linkszionismus, der politischen Strömung in Israel, die sich in erster Linie auf die Arbeitspartei stützt. Wie die Autorin schreibt, habe sich diese durch ihre identitäre Überheblichkeit und Unfähigkeit, sich klar auf das Prinzip der egalitären Rechte zu beziehen, selbst in die heutige Bedeutungslosigkeit manövriert.

Am spannendsten und erhellendsten ist der Buchteil, in dem die Autorin den sogenannten Oslo-Friedensprozess in seiner Chronologie aufzeigt: Die pompöse mediale Lancierung mit dem berühmten Bild des Händedrucks zwischen Jassir Arafat und Jitzchak Rabin in

Anwesenheit von US-Präsident Bill Clinton im September 1993, die Ermordung Rabins im November 1995, die Unterstellung der «Autonomiebehörde» unter die israelische Sicherheitsdoktrin ab Oktober 1998.

Die Politik der Friedensversprechen hat das linkszionistische «Friedenslager» Israels beruhigt und hingehalten und der palästinensischen Seite einen scheinbaren Ausweg aus der Perspektivlosigkeit vorgegaukelt, so Amar-Dahl. Die Parole «Land für Frieden» war der Köder. Die politisch bestimmenden Kreise in Israel dachten nie daran, auf dem Gebiet ihres urzionistischen Sehnsuchtsorts «Judäa und Samaria», wie sie das palästinensische Westjordanland nennen, einen unabhängigen palästinensischen Staat entstehen zu lassen. Zudem habe es in Israel zu keiner Zeit eine solide politische Mehrheit für eine Teilung des historischen Palästinas gegeben.

Im Gegensatz zu den Friedensversprechungen wurde in den Jahren von «Oslo» wie nie zuvor neues palästinensisches Land konfisziert; es wurden neue illegale Siedlungen gebaut, die Zahl der jüdischen Siedler:innen im Westjordanland verdoppelte sich. Auch die präventiven Tötungen von Führungspersonen des palästinensischen Volkes mittels Raketen und Drohnen nahmen zu.

Als die palästinensische Seite im September 2000 den Betrug zur Kenntnis nehmen musste, war ein weiterer Volksaufstand, die zweite Intifada, die Folge. Auf die Proteste reagierte die israelische Armee brutaler denn je und gab so jeder Hoffnung auf eine einvernehmliche Konfliktlösung den Todesstoss. 2004 folgte dann der mysteriöse, nie aufgeklärte Tod Arafats.

Tamar Amar-Dahl ist ein Buch gelungen, das Interessierten an der Nahostpolitik viele neue Einblicke erlaubt und damit eine gute Ergänzung für jede Fachbibliothek ist.

**Daniel Speck**, *Jaffa Road* (Fischer Verlag, ISBN 978-3-596-70385-2)

Hauptperson in diesem Roman ist der deutsche Moritz: Während des Zweiten Weltkrieges ist er im Einsatz in Tunesien, 1948 reist er nach Israel ein, 1972 ist er zur Zeit des Attentats auf die israelische Delegation an den Olympischen Spielen in München wohnhaft. Um sein Erbe anzutreten, reist die Berliner Archäologin Nina nach Palermo. Hier trifft sie die jüdische Frau Joelle und Elias, einen Palästinenser aus Jaffa. Wie sind ihre Leben miteinander verknüpft und wer war Moritz?

Daniel Speck hat viel sehr gut recherchierte Geschichten in einen spannenden Roman verpackt. Er beschreibt die intakte multireligiöse Gesellschaft Palästinas vor 1948. Er schildert die Einwanderung jüdischer Menschen, die Ausrufung des Staates Israel, die Inbesitznahme von palästinensischem Eigentum, die Vertreibung der Menschen aus ihren Häusern, die Aneignung und Zerstörung der Landwirtschaft. Die Radikalisierung der Siedler:innen zeigt sich am Beispiel von Yasmína mit ihrer Tochter Joelle, die beide aus Tunesien eingewandert sind.



Die Bewohner dieses Hauses im ehemals arabischen Viertel Musrara in Jerusalem wurden 1948 vertrieben, ihr Eigentum geplündert.



Die ursprünglichen Bewohner des Dorfs Ein Karem bei Jerusalem wurden im Zuge der Nakba vollständig vertrieben.

Die Geschichte von Amal, ihren Eltern und Grosseltern beleuchtet die Seite der Palästinenser:innen. Es geht um die Vertreibung aus Haifa, den Verlust der Orangenhaine und damit der Lebensgrundlage der Familie, darum, Flüchtling im eigenen Land zu sein, und um den Versuch, trotz allem weiter zu leben.

Der Autor ergreift nicht Partei, er überlässt die Schlussfolgerungen den Leser:innen.

**Charlotte Wiedemann**, Über die Nakba sprechen lernen (Onlinemagazin «Geschichte der Gegenwart»)

Im Onlinemagazin «Geschichte der Gegenwart» publiziert die Autorin Charlotte Wiedemann einen äusserst lesenswerten Artikel zum sprachlichen Umgang mit der Nakba. Sie konstatiert: «Nicht sprechen können, nicht sprechen wollen, nicht sprechen dürfen, all dies kreuzt sich im Begriff al-Nakba; die Katastrophe.» Sie beschreibt, weshalb gerade im deutschen Sprachraum nicht über die Nakba – die Katastrophe der Palästinenser:innen – gesprochen wird.

Keinen Begriff, keine Sprache und somit auch keine Informationen zur Nakba zu verbreiten, seien Mittel der Demagogen, um Unrecht zu vertuschen. Wiedemann analysiert auch die gezielte Vernichtung schriftlicher Zeugnisse zur Nakba und die Abwertung arabischer intellektueller Stimmen in unseren Breitengraden als Instrument, um das Bild des alleinigen jüdischen Opfers unangetastet zu lassen. Das Problem: «Die Vertriebenen gegeneinander aufzurechnen, ist indes eine ethisch verfehlte Mathematik. Und der Vergleich unterstreicht, was die Nakba unterscheidet: Sie fand kein Ende, Heimatlosigkeit und Entrechtung setzen sich fort.»

Wiedemann fordert, dass wir uns alle mit den historischen Fakten der Nakba auseinandersetzen und dafür eine präzise Sprache entwickeln. Dies ist durchaus als politischer Akt zu verstehen, um andauerndes Unrecht benennen zu dürfen. Ein Mittel, um den Maulkorb abzulegen, der gerade in Deutschland dem öffentlichen Diskurs zum Thema Palästina verhängt wurde.

Der Beitrag ist unter [geschichtedergegenwart.ch / ueber-die-nakba-sprechen-lernen](https://geschichtedergegenwart.ch/ueber-die-nakba-sprechen-lernen) verfügbar.

Charlotte Wiedemann ist langjährige Auslandsreporterin und lebt als Publizistin und Autorin in Berlin. Von Erinnerung, Empathie und Respekt handelt ihr jüngstes Buch: «Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis», Berlin (Propyläen) 2022.



Das Gebäude beherbergt heute eine israelische Kunsthochschule.



Heute gilt Ein Karem als Künstler:innenviertel und ist zudem ein beliebter Tourismusmagnet.



# Sumud in Masafer Yatta

Als «Firing Zone 918» bekannt, versinnbildlicht das Gebiet Masafer Yatta das Zusammenspiel zwischen israelischem Staat, Militär und Siedler:innen im Streben nach Land im besetzten Westjordanland – wunschgemäss ohne Palästinenser:innen.

Das Gebiet im Süden von Hebron beherbergt rund 2500 Palästinenser:innen, die mehrheitlich in der Schafwirtschaft tätig sind, und liegt in der Area C. Damit untersteht es sowohl zivilrechtlich als auch in Sicherheitsbelangen vollständig israelischer Kontrolle. In den 28 Jahren seit dem Oslo-II-Abkommen verdreifachte sich die Anzahl jüdischer Siedler:innen in diesem Gebiet, während die dort lebenden Palästinenser:innen zunehmend drangsaliert wurden. Gemäss der Menschenrechtsorganisation *B'Tselem* verfolgt Israel in der Area C ausschliesslich die Interessen der dort lebenden 400 000 Siedler:innen sowie das mittelfristige Ziel, möglichst viel Land zu annektieren. Entsprechend werden palästinensische Entwicklungsvorhaben dort von der zuständigen *Israel Civil Administration (ICA)* – einer Abteilung im israelischen Verteidigungsministerium – äusserst selten bewilligt.

In Masafer Yatta wendet Israel eine weitere Methode zur Landaneignung an: die Designation eines Gebiets als geschlossene Militär- oder Feuerzone. In den frühen 1980er-Jahren wurden in Masafer Yatta 3000 Hektar mit damals 15 Dörfern als «Firing Zone 918» bezeichnet. Damit wurde die Präsenz der dort lebenden Palästinenser:innen faktisch illegal. In einem kürzlich veröffentlichten Protokoll einer geheimen Regierungssitzung von 1981 erklärte der damalige Landwirtschaftsminister Ariel Sharon, dass solche Firing Zones nur geringen militärischen Nutzen hätten und in erster Linie als Landreserven für zukünftige jüdische Siedlungen dienen sollten. Israel hat bislang 20 Prozent des Westjordanlands als Firing Zones gekennzeichnet. 1982 wurde die Siedlung *Ma'on* gegründet. Diese liegt teilweise innerhalb der Firing Zone 918 und bildet inzwischen mit weiteren völkerrechtswidrigen Siedlungen eine Pufferzone zwischen Masafer Yatta und der Stadt Yatta, dem Zentrum des Gebiets. Damit soll die palästinensische Landbevölkerung von der Stadt abgeschnitten und so zum Umzug bewogen werden.

1999 sprach die israelische Regierung Räumungsbefehle für die damals 700 palästinensischen Bewohnenden der Firing Zone 918 aus. Daraufhin vertrieb das

Militär diese Menschen und zerstörte oder konfiszierte ihre Häuser und ihren Besitz. Wenige Monate später schaltete sich allerdings der Oberste Gerichtshof Israels ein und erlaubte den Bewohnenden zurückzukehren. Diese lebten daraufhin wieder in ihren vormals zerstörten Dörfern. Im Mai 2022 gestattete der Oberste Gerichtshof die geplante Vertreibung der Bewohnenden der Firing Zone 918 aber endgültig.

Es wurde argumentiert, dass die betroffenen Palästinenser:innen zum Zeitpunkt der Gebietsbezeichnung als Militärzone noch nicht dort gelebt hätten und deshalb nicht als dauerhafte Bewohnende anzusehen seien. Zur Begründung wurden Luftaufnahmen aus den 80er-Jahren gezeigt, auf denen nur einzelne Bauten zu sehen sind. Dabei wurde unterschlagen, dass viele Menschen in Masafer Yatta in Höhlen leben. Seit Mai 2022 intensiviert das israelische Militär den Druck auf die lokale Bevölkerung durch gross angelegte Militärübungen, drastische Bewegungseinschränkungen sowie zunehmende Zwangsräumungen und Hauszerstörungen. Die Siedlergewalt nimmt ebenfalls kontinuierlich zu, während das Militär tatenlos zusieht oder die Siedler:innen sogar beschützt. Zuletzt geraten auch internationale und israelische Beobachter:innen vermehrt ins Visier von Siedler:innen und Militär.

Obschon die Lage in Masafer Yatta immer aussichtsloser erscheint, wehren sich die Bewohnenden und ihre Verbündeten mit der für Palästina typischen *Sumud* (Standhaftigkeit) gegen ihre Vertreibung. Als Beispiel ist die gewaltfreie Widerstandsbewegung *Youth of Sumud* zu nennen. Die Organisation greift den marginalisierten Dörfern innerhalb der Firing Zone bei alltäglichen Anliegen unter die Arme. Den israelischen Behörden ist dieser gewaltfreie Widerstand ein Dorn im Auge. Mehrere Aktivist:innen von *Youth of Sumud* wurden bereits verhaftet – in den allermeisten Fällen ohne Wahrung des rechtlichen Gehörs.

---

Gastautor **Moritz Haegi** war im Februar und März dieses Jahres in Masafer Yatta. Im letzten Jahr hat er ein Solidaritätskonzert organisiert und den Erlös von 2500 Franken der Gruppe *Youth of Sumud* zukommen lassen.

- 
- [ochaopt.org/content/coercive-environment-in-tensified-herding-communities-southern-hebron](https://ochaopt.org/content/coercive-environment-in-tensified-herding-communities-southern-hebron)
  - [ochaopt.org/content/masafer-yatta-communities-risk-forcible-transfer-june-2022](https://ochaopt.org/content/masafer-yatta-communities-risk-forcible-transfer-june-2022)
  - [972mag.com/firing-zones-sharon-settlements/](https://972mag.com/firing-zones-sharon-settlements/)
  - [youthofsumud.org/](https://youthofsumud.org/)



Eine Kundgebung von Youth of Sumud wird vom israelischen Militär gestoppt. Quelle: Electronic Intifada



Palästinenser:innen im Gazastreifen kämpfen mit der Hitzewelle (Juli 2023). Foto: Majdi Fathi